

# „Für mich sind diese Vorwürfe reine Polemik“

Auch auf Kreisebene wird über die politische Verantwortung im Skandal um Bodenreformland gestritten

Von DORIS STEINKRAUS

**Seelow (MOZ)** Der Landkreis Märkisch-Oderland gehört zu den mit am stärksten vom Urteil des Bundesgerichtshofs zum widerrechtlichen Umgang mit Bodenreformland betroffenen Kreisen. Rund 1400 Fälle sind aktenkundig. Die Verwaltung des Kreises verweist auf die vom Land erteilte Haftungs-freistellung.

Schon lange vor dem Urteil hat der CDU-Landtags- und Kreistagsabgeordnete Dierk Homeyer die aus seiner Sicht rechtswidrigen „In-sich-Geschäfte“ von Land und Kreis scharf kritisiert. In einer Antwort auf eine Anfrage im Dezember 2007 hatte Landrat Gernot Schmidt (SPD) auf die Zuständigkeit des Landes verwiesen und jegliche Schuld des Kreises an Unrechtmäßigkeiten bei der Einverleibung von einstigem Bodenreformflächen



Weist Anschuldigungen zurück: SPD-Landrat Gernot Schmidt muss sich gegen Angriffe der CDU verteidigen. Foto: Johann Müller

durch das Land zurückgewie-ben“, kontert Homeyer in einer neuen Anfrage an den Verwal-tungschef. Der Kreis habe es un-terlassen, selbst nach rechtmäßi-

gen Eigentümern zu suchen. Der CDU-Politiker wollte nun wis-sen, was der Landrat nach dem Urteil zu tun gedenkt. „Vorerst gar nichts“, sagt Gernot Schmidt. „Für mich sind diese Vorwürfe reine Polemik. Märkisch-Oder-land hatte damals sehr wohl Be-denken zum Verfahren und dies-dem Land gegenüber auch deut-lich artikuliert.“ Der damalige Landrat Jürgen Reinking habe im Gegensatz zu anderen Kreisen ei-ne Haftungs-freistellung vom Fi-nanzministerium gefordert.

Schmidt verweist auf zwei vom Ministerium im Oktober 1999 und Mai 2000 unterzeich-nete Freistellungserklärungen. Im Schreiben von Oktober 1999 heißt es: „Für den Fall, dass ein an dem aufgelassen Grundstück (...) Berechtigter festgestellt wird, verpflichtet sich das Land, diesem das betreffende Grund-stück zu übertragen, im Fal-le eines Verkaufs ersatzweise

hierfür den erlösten Kaufpreis auszukehren“.

In der zweiten Freistellungs-erklärung vom Mai 2000 wird sogar ausdrücklich bescheinigt, dass eine Überprüfung zur Be-rechtigung des Landes sowie „zum Aufenthalt des Eigentü-mers durch den Landkreis eben-so entbehrlich ist wie weiterge-hende eigene Recherchen“.

Homeyers Anfrage, wie der Kreis gedenke, mögliches Un-recht wieder gutzumachen, sieht Schmidt als reinen politischen Schlagabtausch. „Wir können gar nicht reagieren, denn wir sind bei diesem Verfahren außen vor“, betont der Landrat. Natur-lich sei man daran interessiert, den Betroffenen zu helfen. Es sei aber unredlich, jetzt zu tun, zedere beeinflussen. Es handle sich jetzt um ein schwebendes Verfahren, das allein durch das Land entschieden werden kann.